

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 22.08.2002

2002/226
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.10.2002	

Betreff

Wegesicherungsmaßnahmen im Bereich von Kindergärten, -horten und -tagesstätten

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Bericht der Verwaltung über notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Kindergärten zur Kenntnis.
Er beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kurzfristig umzusetzen.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Der Betriebsausschuß 3 hatte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 25. Januar 2000 einstimmig beauftragt, sämtliche Kindergärten im Stadtgebiet daraufhin zu überprüfen, ob zusätzliche Wegesicherungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

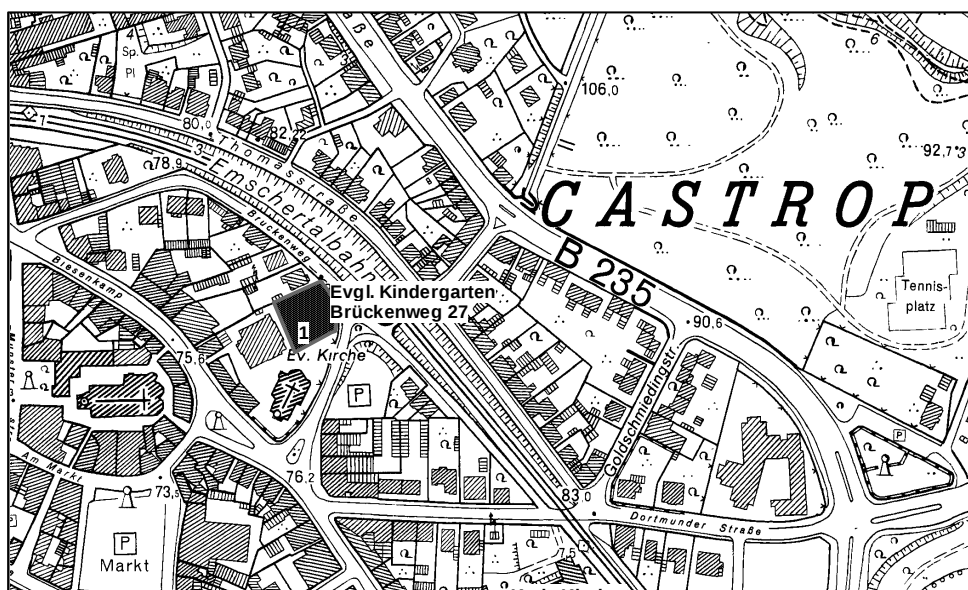
Seitens der Verwaltung wurden dann zusätzlich zu den Kindergärten auch die Kindertagesstätten und Horte mit in die Untersuchung einbezogen.

Da vermutet werden konnte, daß die Leiterinnen bzw. Leiter der Kindergärten die besten Kenntnisse über die örtlichen Verhältnisse haben, wurden diese seitens der Verwaltung gebeten, die vorhandene Situation aus ihrer Sicht zu erläutern und ggfls. Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Anschließend sollten die Mitglieder des Arbeitskreises Verkehr Vertreter aus dem Ordnungsamt und dem Tiefbauamt die Anregungen auswerten um diese dann im Rahmen mehrerer Ortsbesichtigungen auf Notwendigkeit und Machbarkeit hin zu überprüfen. Zusätzlich sollten eigene Beobachtungen mit in die Entscheidungsfindung einfließen.

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen wurden überprüft:

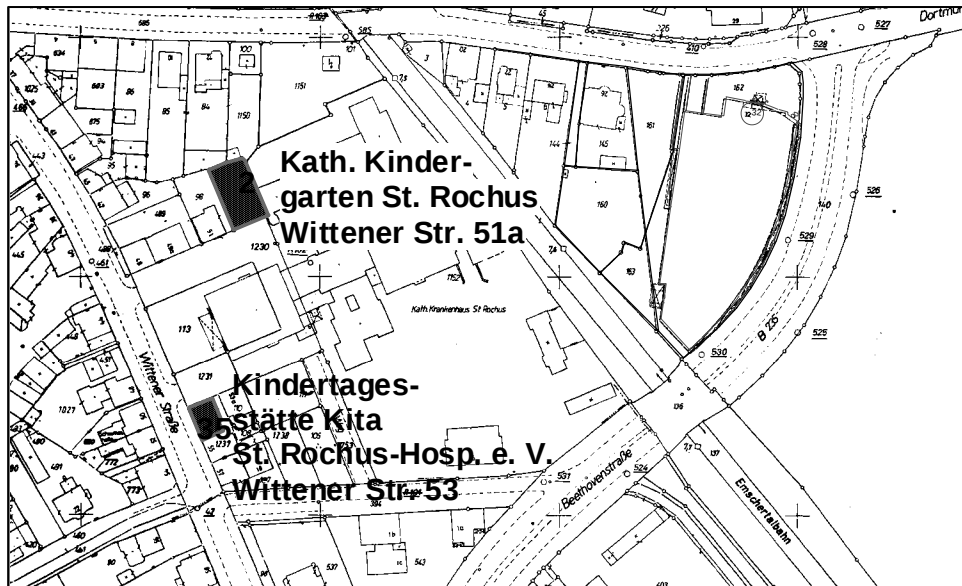
**Evgl. Kindergarten
Brückenweg 27
44575 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung zeigte jedoch, daß zusätzlich zu der vorhandenen Beschilderung noch ein weiteres Verkehrszeichen 30 k/h in Verbindung mit dem Zeichen „Kinder“ angebracht werden sollte.



**Kath. Kindergarten
St. Rochus
Wittener Str. 51 a
44575 Castrop – Rauxel**

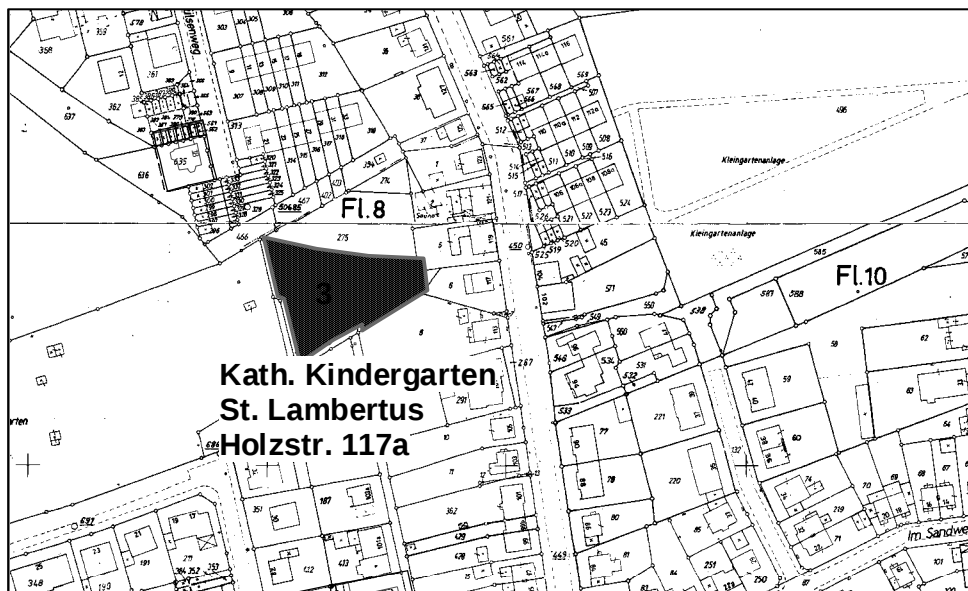
Seitens des Kindergartens wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung durch die Verwaltung ergab ebenfalls keinen Änderungsbedarf.



**Kath. Kindergarten
St. Lambertus
Holzstraße 117 a
44575 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß auf der Holzstraße zu schnell gefahren wird

Die Holzstraße befindet sich innerhalb einer 30er Zone. Die Zonenbeschilderung ist eindeutig und VZ „Kinder“ sind ebenfalls vorhanden. Die Geschwindigkeit wird dort bereits seit Jahren in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Es ist ab sofort vorgesehen, dort einen festen Meßpunkt einzurichten. Bei den bisher erfolgten Messungen fiel auf, daß auffallend viele Mütter mit ihren Kindern auf den Rücksitzen mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen worden sind. Dies läßt sich im übrigen auf fast alle Meßpunkte im Stadtgebiet übertragen, insbesondere während der Bring- und Abholzeiten der Kindergartenkinder.



**Evgl. Kindergarten
Marienstraße 3 a
44575 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurden Dauerparker und eine Verschmutzung des Verbindungsweges zwischen der Katharinenstr. und der Elisabeth-/Marienstraße beanstandet

Der „ruhende Verkehr“ wird laufend seitens des Bereiches 32 überwacht. Eine Verbesserung der Situation ist auch bereits eingetreten.

Der Verbindungsweg befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Die Reinigung obliegt dem Eigentümer. Trotzdem soll eine Überprüfung der Situation vom Bereich Ordnungswesen durchgeführt werden.



**Kath. Kindergarten
St. Elisabeth
Bochumer Straße 94 a
44575 Castrop – Rauxel**

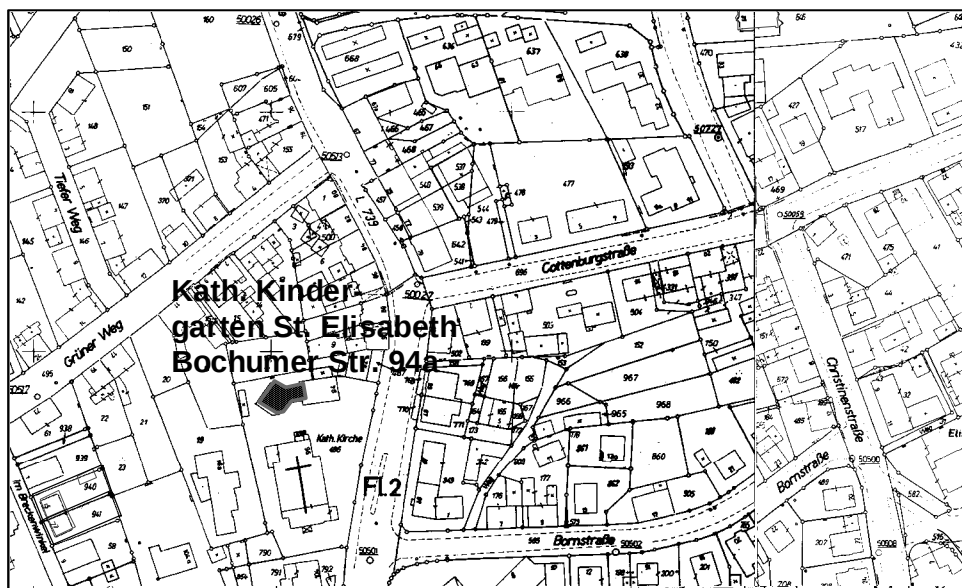
Seitens des Kindergartens wurde die Lage des Fußgängerüberweges Bochumer Straße beanstandet

Der Fußgängerüberweg liegt verkehrstechnisch optimal inmitten zweier Kurvenbereiche der Bochumer Straße. Um die Sichtverhältnisse von Fußgängern und Autofahrern zu verbessern, wird in dem Bereich südlich der Einmündung Bornstraße ein Haltverbot eingerichtet.

Für die beiden überflüssigen Schilder „Fahrbahnverengung“ werden die VZ „Kinder“ aufgestellt.

VZ 134 „Fußgängerüberweg“ i. V. mit Zusatzschild „50 m“ wird zusätzlich in Richtung Bochum aufgestellt.

Parallel dazu wird die Verwaltung den Landesbetrieb Straßenbau auffordern, den Unkrautbewuchs im Inselbereich zu entfernen

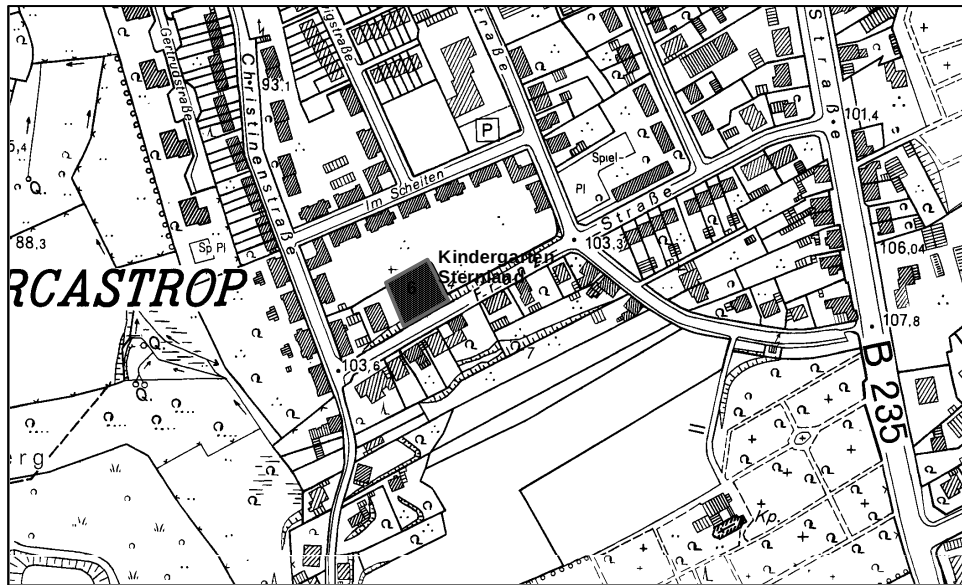


**Kindergarten „Sternenland“
Verein zur Förderung der Begegnung zwischen deutschen und ausländischen
Kindern, Jugendlichen und Familien e.V.
Franzstraße 54
44575 Castrop – Rauxel**

Der Kindergarten wünscht einen Zugang von der Franzstraße:

Der gewünschte Zugang wäre aus topographischen Gründen nur als Treppenanlage zu realisieren. Verkehrstechnisch wäre eine solche Lösung nicht wünschenswert und würde zu einer Reduzierung der Verkehrssicherheit führen, da sich auf dieser Seite der

Franzstr. kein Gehweg befindet. Die vorhandene Zuwegung über die Christinenstraße ist zudem sicher.



**Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt
Wittenberger Straße 38
44577 Castrop - Rauxel**

Der Kindergarten beanstandet, daß auf der Wittenberger Straße und auf dem Parkplatz zum Kindergarten zu schnell gefahren wird

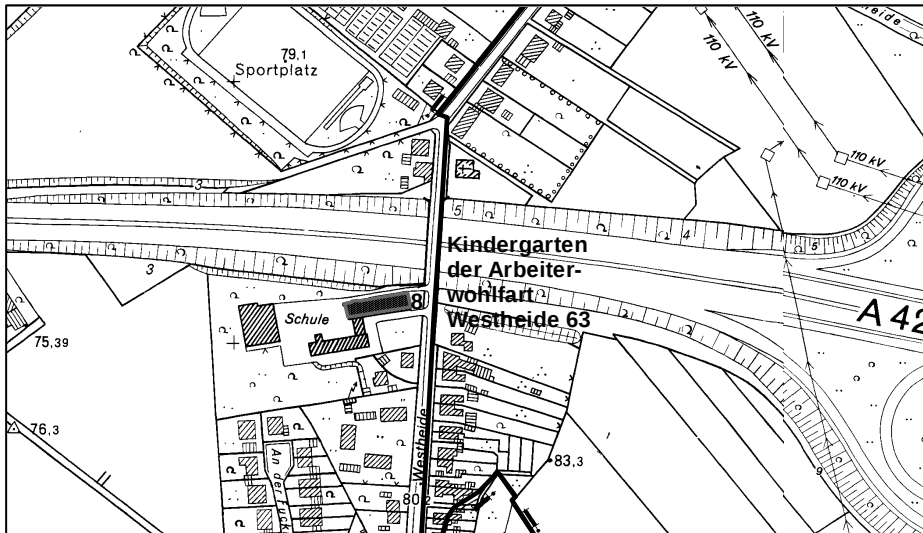
Hohe Geschwindigkeiten sind auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten nicht zu erzielen. Bei der Wittenberger Straße handelt es sich um eine Sackgasse mit äußerst geringem Fahrzeugaufkommen. Verkehrszeichen „Kinder“ sind vorhanden. Weitere straßenverkehrliche Maßnahmen erscheinen nicht erforderlich. Eine Aufklärungsaktion mit den Eltern seitens der Castroper Polizei wäre sinnvoll, da offensichtlich auf dem Parkplatz während der Bring- und Abholzeiten nicht alles glatt läuft. Die Verwaltung wird die Polizei diesbezüglich ansprechen.

**Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt
Westheide 63
44577 Castrop - Rauxel**

Der Kindergarten bittet, die Beschilderung „Kinder“ an der Westheide zu überprüfen

Ein VZ „Kinder“ in Höhe der Brücke BAB fehlt und muß in Fahrtrichtung Dorlohstraße aufgestellt werden. Dies ist zwischenzeitlich bereits geschehen.

Vor dem Kindergarten fehlen standardmäßig Haltverbote. Diese müssen für den Bereich zwischen Brücke BAB und der dortigen Bushaltestelle ebenfalls aufgestellt werden.

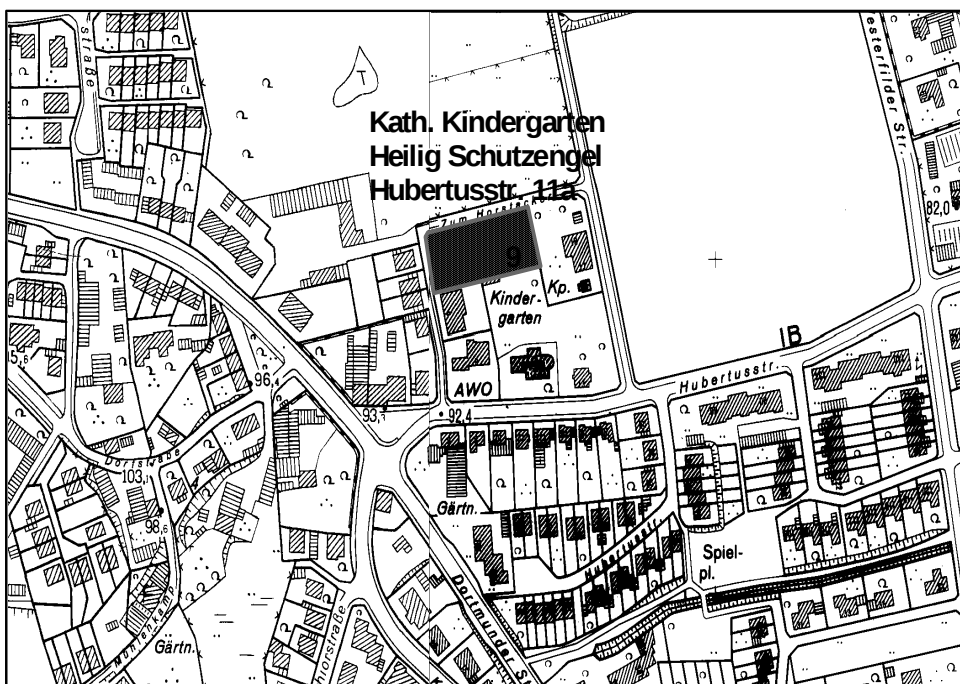


**Kath. Kindergarten
Heilig Schutzengel
Hubertusstraße 11 a
44577 Castrop - Rauxel**

Der Kindergarten wünscht die Aufstellung eines Hinweiszeichens „Kindergarten“ an der Hubertusstraße und beklagt sich über zuviel Parkverkehr durch Dritte (Golfer):

Das gewünschte Schild „Kindergarten“ ist nach der StVO nicht möglich. Gegen ein auf privatem Grund aufgestelltes Hinweiszeichen ist nichts einzuwenden.

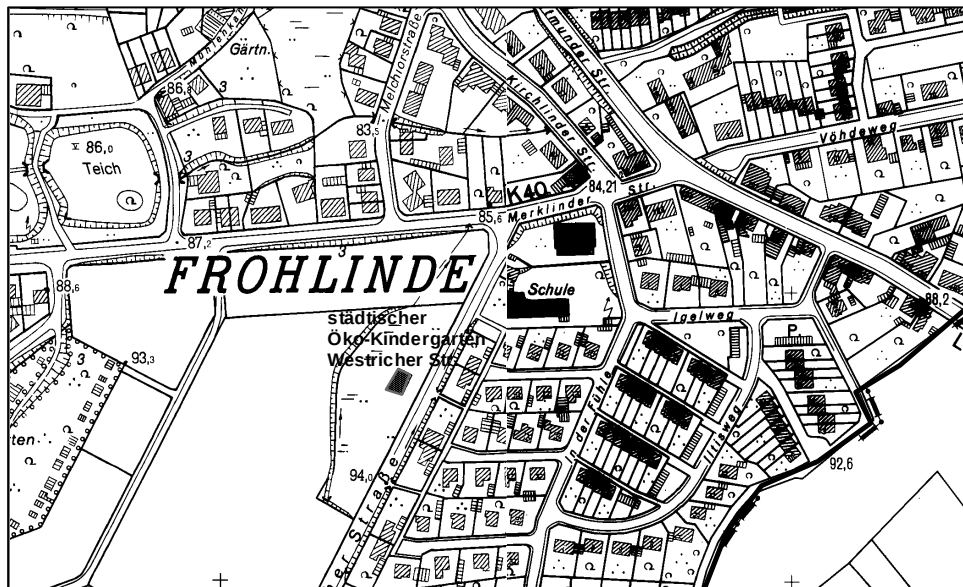
Zum Parkverkehr: Bereits vor Jahren wurde der Zufahrtsbereich des Kindergartens mit Haltverboten ausgestattet. Um die Haltverbote „durchzusetzen“ werden seitens des Bereiches Ordnungswesen in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt.



Städt. Öko-Kiga Frohlinde
Westricher Straße
44577 Castrop - Rauxel

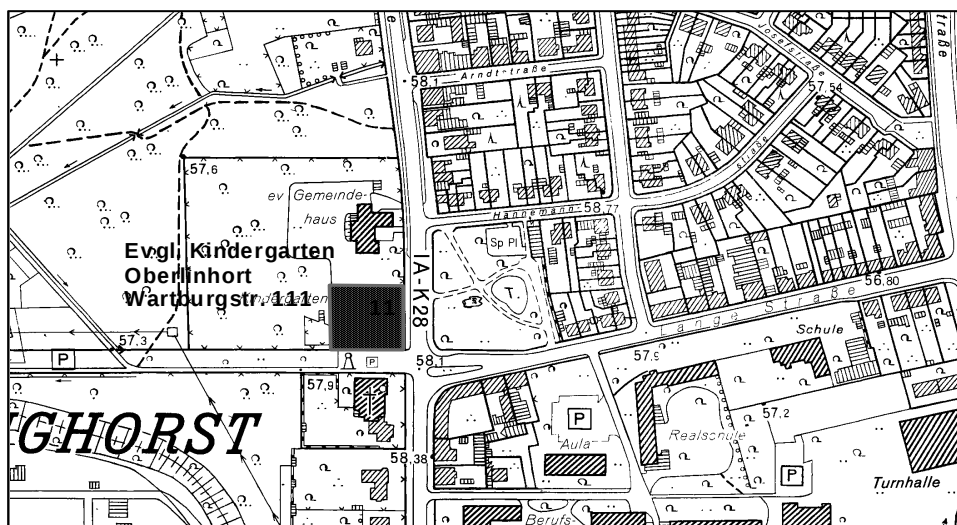
Der Kindergarten war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht eröffnet.

Entlang der Westricher Straße wurde bereits beidseitig ein zeitlich beschränktes Halteverbot aufgestellt (werktags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr). Weitere Maßnahmen werden nicht als notwendig erachtet.



Evgl. Kindergarten
Oberlinhort
Wartburgstr. 111
44579 Castrop – Rauxel

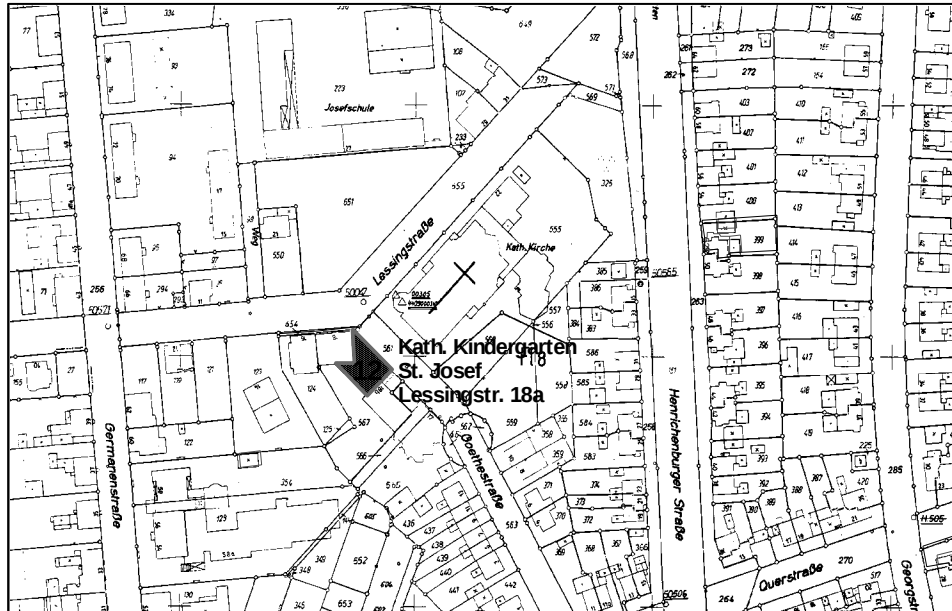
Seitens des Kindergartens wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung durch die Verwaltung ergab ebenfalls keinen Änderungsbedarf, da sämtliche notwendigen Maßnahmen bereits vor ca. 2 Jahren durchgeführt wurden.



**Kath. Kindergarten
St. Josef
Lessingstraße 18 a
44579 Castrop – Rauxel**

Der Kindergarten bittet, die Beschilderung zu überprüfen

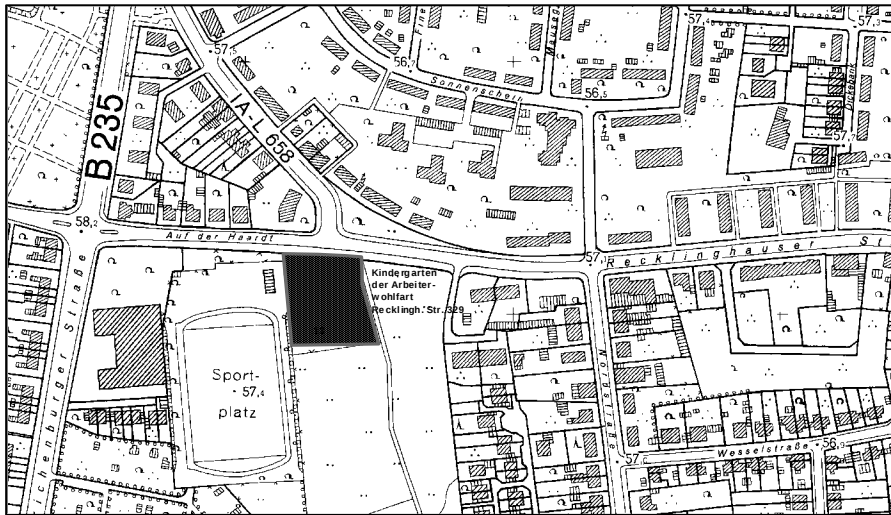
Bei der Überprüfung wurden keine Mängel an der Beschilderung festgestellt.



**Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt
Recklinghauser Straße 329
44579 Castrop – Rauxel**

Gewünscht wird eine Mittelinsel auf der Recklinghauser Str. und Hinweisschilder „Kinder“:

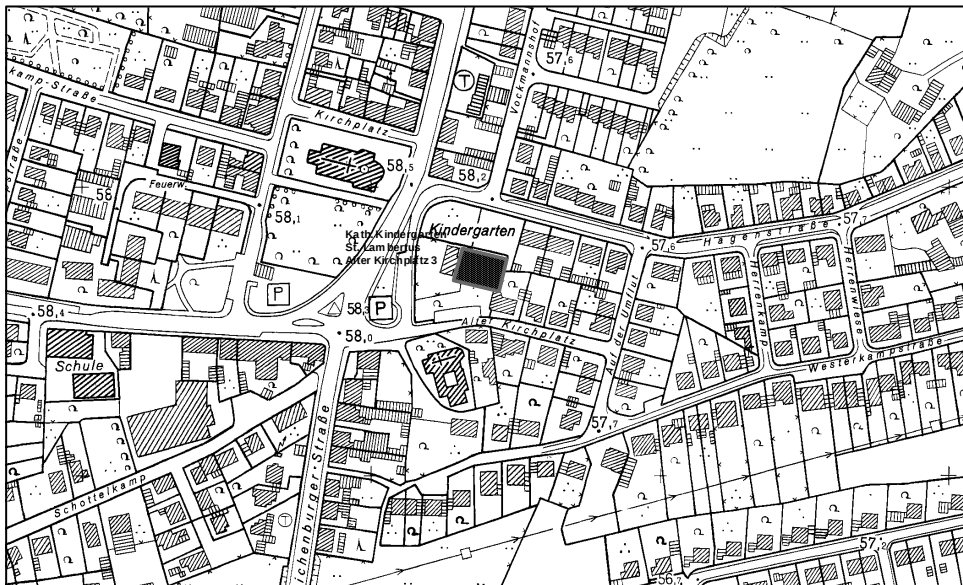
Die VZ „Kinder“ sind bereits vorhanden und die gewünschte Mittelinsel wurde zwischenzeitlich vom Landesbetrieb Straßenbau erstellt. Wegen der besseren Sichtbarkeit der Fußgänger sind zudem die Verkehrszeichen auf der Mittelinsel in der kleinsten Größe ausgeführt worden.



**Kath. Kindergarten
St. Lambertus
Alter Kirchplatz 3
44581 Castrop – Rauxel**

Der Kindergarten beanstandet, daß Verkehrsteilnehmer trotz Durchfahrtsverbot den Kindergarten von der falschen Seite anfahren

Da bei dieser Forderung allein der fließende Verkehr betroffen ist kann der Bereich Ordnungswesen nicht einschreiten. Die Meldung über Falschfahrer wird zuständigkeits- halber an den Bezirksbeamten der Polizei weitergegeben.

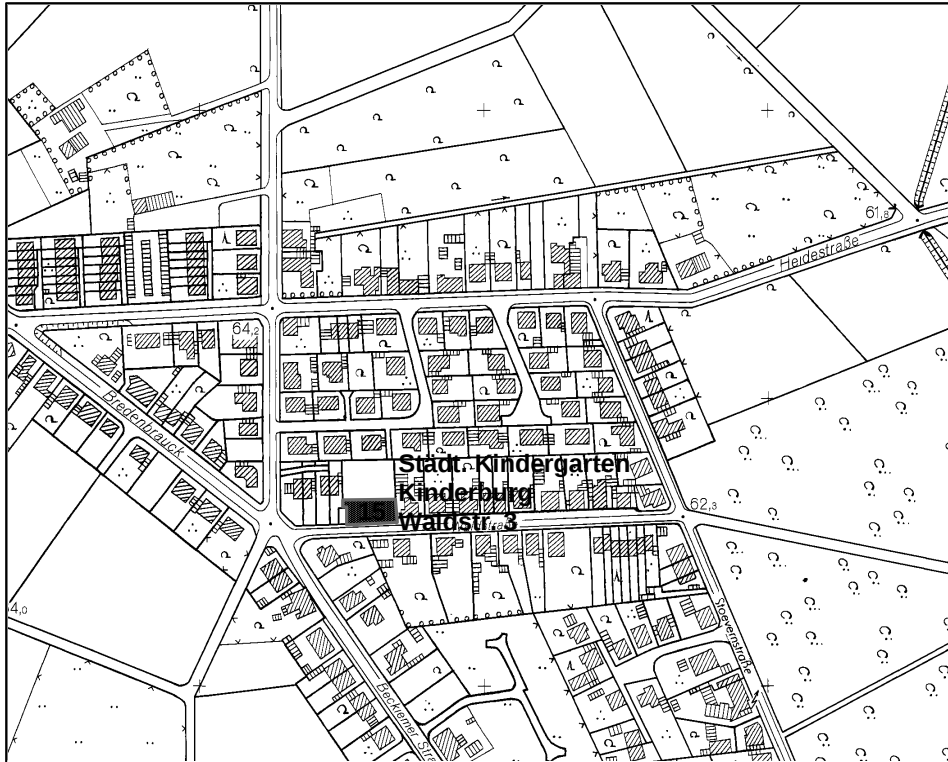


Städt. Kindergarten „Kinderburg“

Waldstr. 3

44581 Castrop – Rauxel

Seitens des Kindergartens wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung durch die Verwaltung ergab ebenfalls keinen Änderungsbedarf.



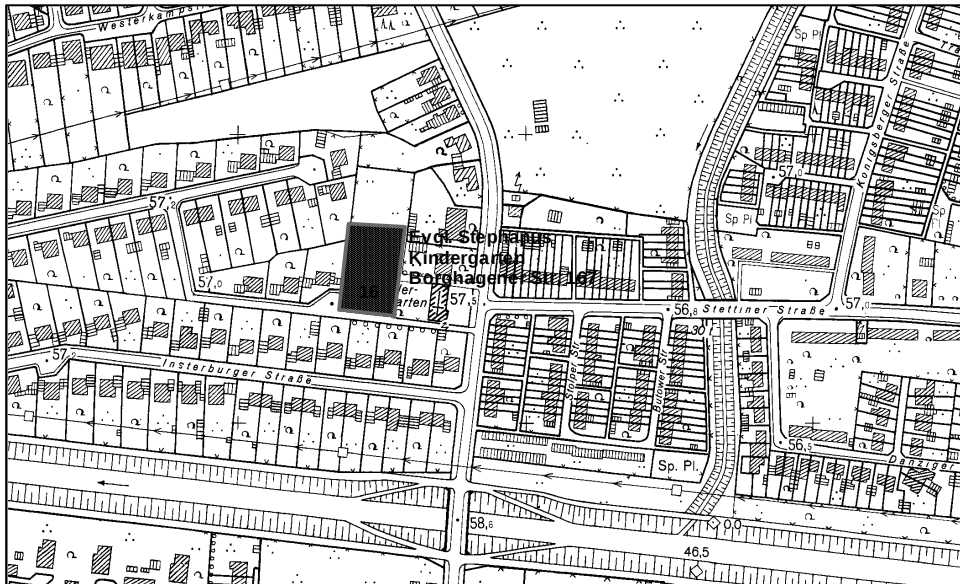
Evgl. Stephanus-Kindergarten

Borghagener Straße 167

44581 Castrop – Rauxel

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß auf der Borghagener Str. zu schnell gefahren wird.

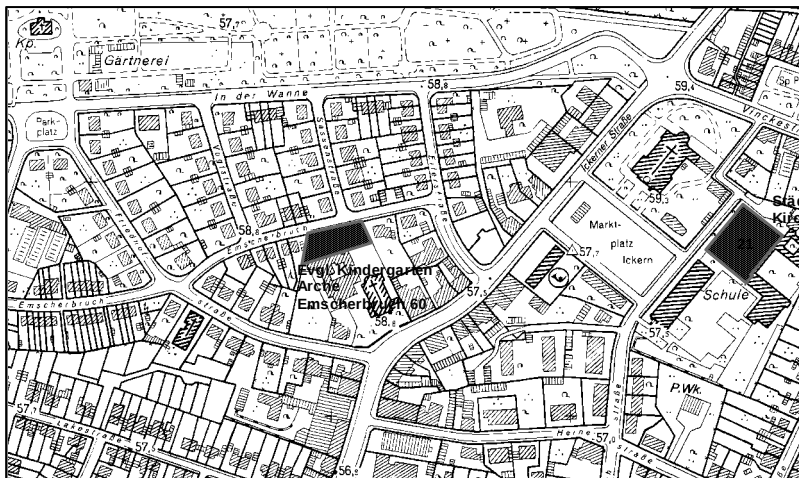
Durch Einführung der „Rechts-vor-links-Regelung“ Stettiner Straße/Borghagener Straße wird der Verkehr zwangsläufig gebremst. Geschwindigkeitsmessungen werden durchgeführt. Ein fehlendes Halteverbot vor dem Haus Borghagener Straße 173 b wird aufgestellt.



**Evgl. Kindergarten „Arche“
Emscherbruch 60
44581 Castrop – Rauxel**

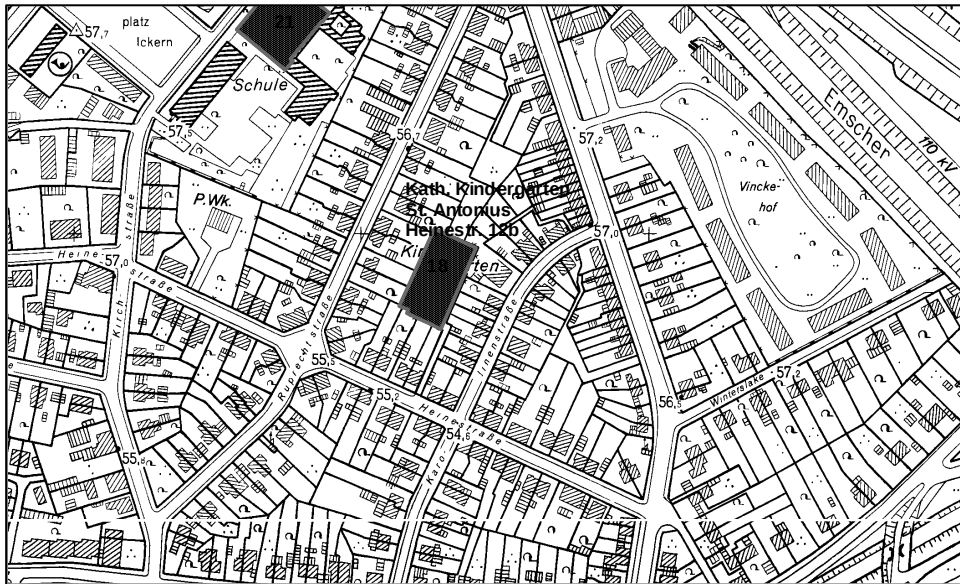
Der Kindergarten weist darauf hin, daß die Beschilderung „Kinder“ fehlen würde

Das Verkehrszeichen „Kinder“ in Richtung Friedhofstraße ist z. Z. nur schlecht sichtbar.
Es soll versetzt werden.



**Kath. Kindergarten
St. Antonius
Heinstr. 12 b
44581 Castrop – Rauxel**

Der Kindergarten liegt inmitten einer 30er Zone. Es sollten jedoch 2 VZ „Kinder“ aufgestellt werden.

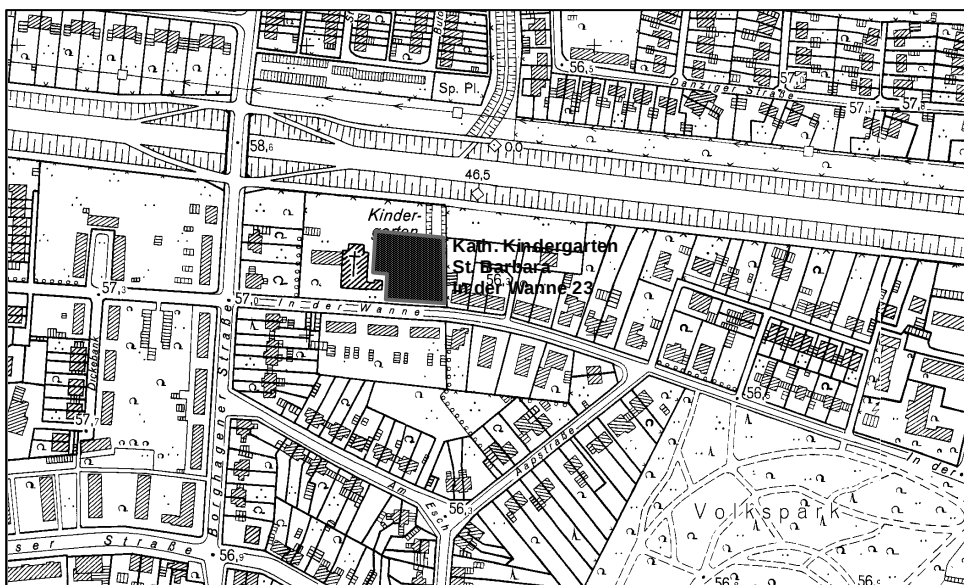


**Kath. Kindergarten
St. Barbara
In der Wanne 23
44581 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß auf der Straße „In der Wanne“ zu schnell gefahren wird und daß das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ für den PKW-Verkehr schlecht erkennbar sei

In Höhe des Kindergartens werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Das VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ an der Einmündung Borghagener Straße wird erneuert und besser plziert. Demnächst werden die Blumenkübel „In der Wanne“ entfernt. Im Anschluß daran muß der „ruhende Verkehr“ neu geregelt werden. In diesem Zusammenhang sollte vor dem Kindergarten ein Haltverbotsbereich eingerichtet werden.



**Städt. Kindergarten
Zeichenstraße 1 c
44581 Castrop – Rauxel**

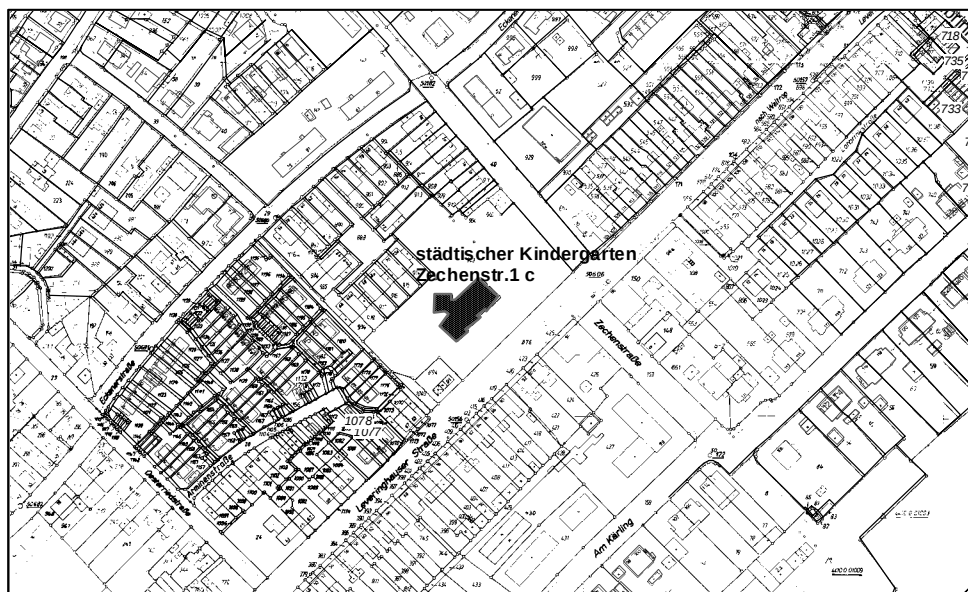
Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß der Standort der Fußgängerampel Leveringhauser Straße nicht ideal sei.

Die „LSA“ liegt verkehrstechnisch günstig.

In vergangenen Jahren sind im Bereich des Kindergartens umfangreiche Sicherungsmaßnahmen eingerichtet worden. U. a. wurden die Verkehrszeichen „Kinder“ und Halteverbote aufgestellt.

Die Endhaltestelle der Dortmunder Stadtwerke AG wurde vom Eingang des Kindergartens Zeichenstraße zur Leveringhauser Straße verlegt.

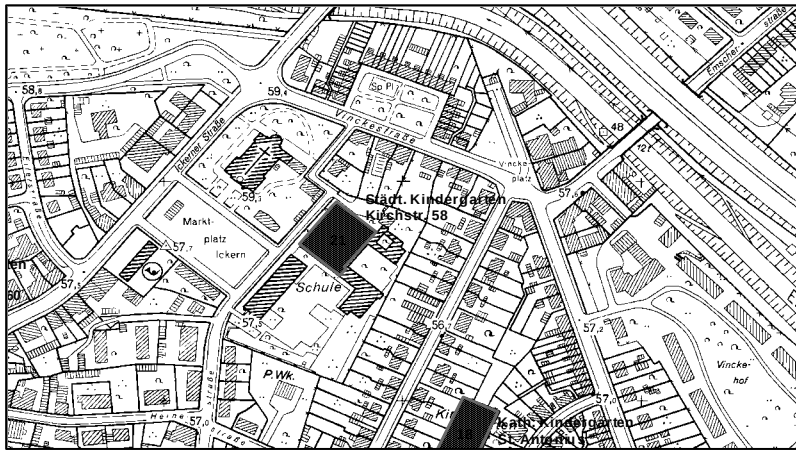
Weitere Maßnahmen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen



**Städt. Kindergarten
Kirchstraße 58
44581 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß Eltern aufgrund des „eingeschränkten Halteverbot“: Parkprobleme der vor dem Kindergarten hätten

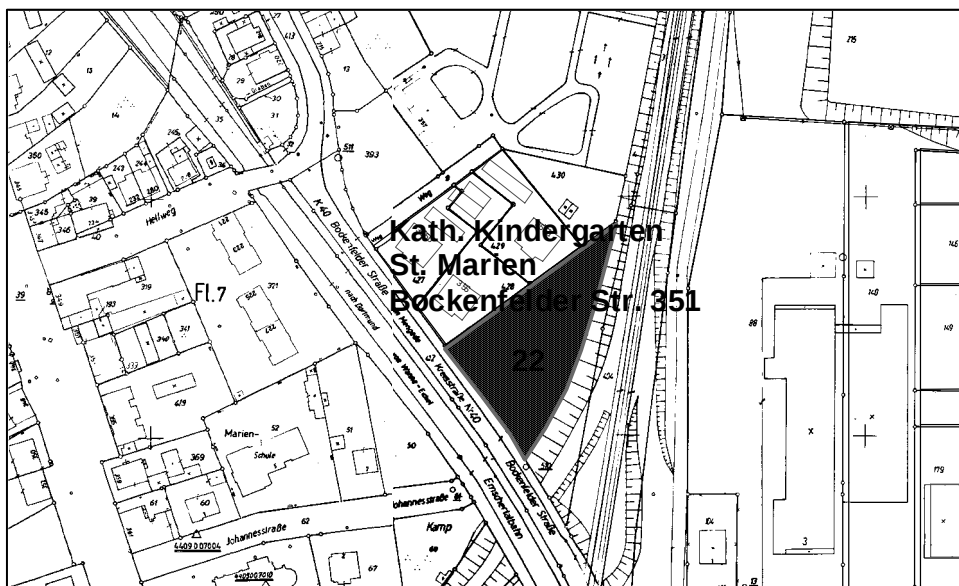
Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin und den Elternvertretern wurden bereits vor längerer Zeit auf beiden Seiten der Kirchstraße Haltverbote eingerichtet. Die Eltern sollen ihre Fahrzeuge bereits am Ickerner Markt oder an der Vinckestraße abstellen und ihre Kinder von dort zum Kindergarten bringen.



**Kath. Kindergarten
St. Marien
Bockenfelder Straße 351
44577 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß die Straßenquerung Bockenfelder Straße/Hellweg nach der Sperrung der Verbindung zur Johannesstraße problematisch geworden ist.

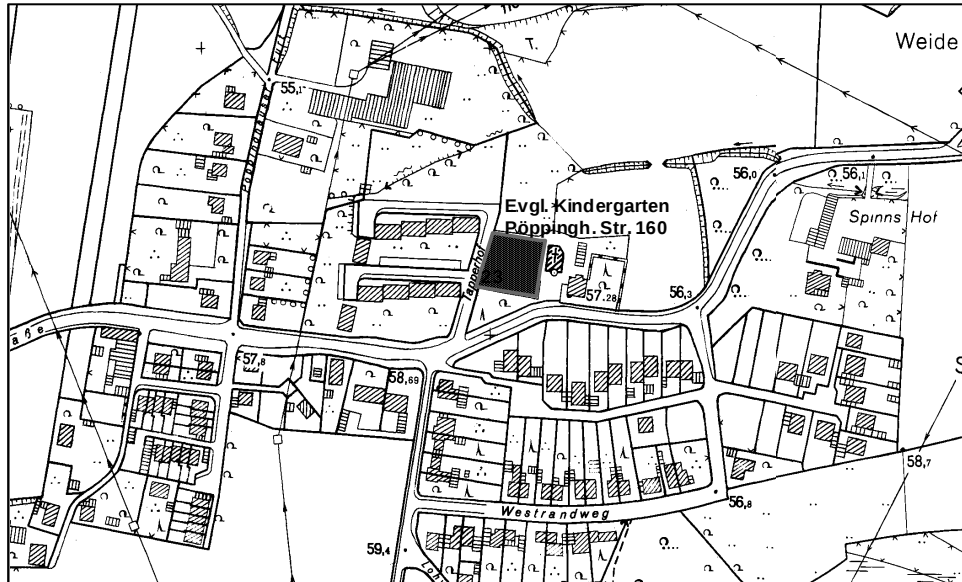
Der Übergang Bockenfelder Straße/Hellweg befindet sich im unmittelbaren Einmündungsbereich. Eine zusätzliche Ausstattung mit einem Zebrastreifen wäre an dieser Stelle sinnvoll. Die Verwaltung wird den Kreis Recklinghausen als Baulasträger der Bockenfelder Str. bitten, den Zebrastreifen anzulegen.



**Evgl. Kindergarten
Pöppinghauser Straße 160
44579 Castrop – Rauxel**

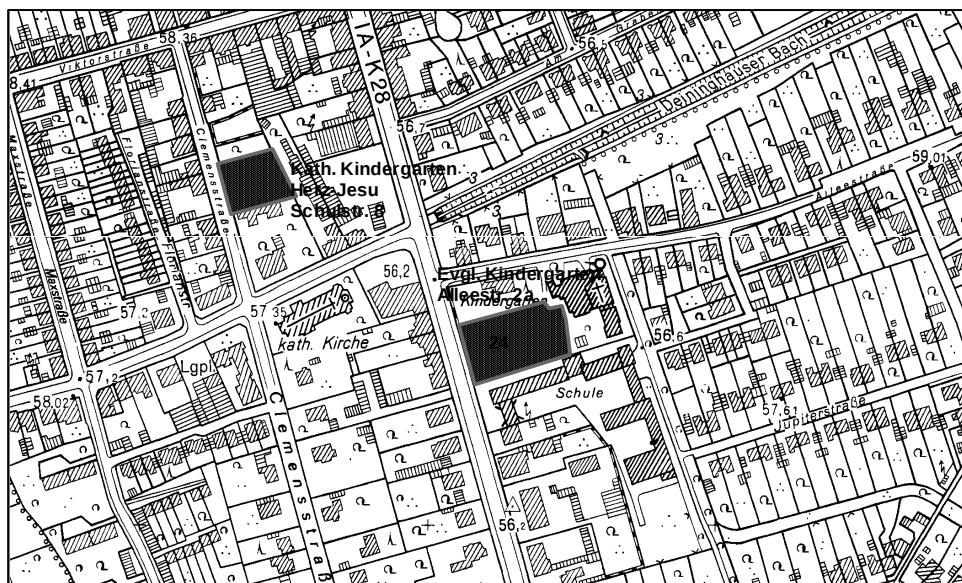
Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß Eltern Parkprobleme vor dem Kindergarten hätten

Das Parken im unmittelbaren Bereich des Kindergartens sollte zum Schutz der Kinder grundsätzlich unterbleiben. Ein Fußweg ist daher in Kauf zu nehmen. Ein Parkproblem ist nicht zu erkennen.



Evgl. Kindergarten
Alleestr. 2a
44579 Castrop – Rauxel

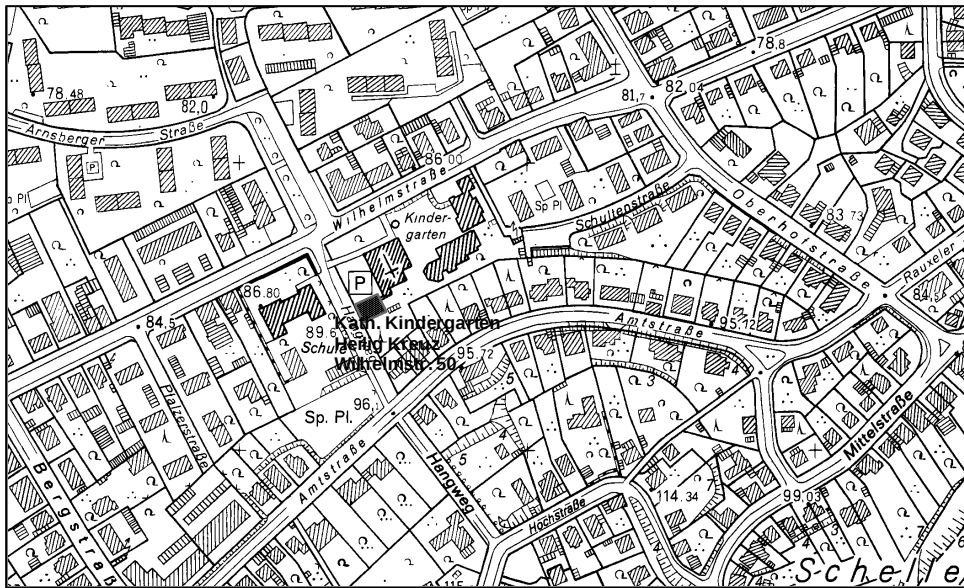
Nach Fertigstellung der neuen Fahrbahndecke ist der niveaugleiche Gehweg bzw. Seitenstreifen im Bereich des Kindergartens auf einer Länge von ca. 30 m mit einem Haltverbot zu versehen. Dazu sind 2 VZ 283 „Haltverbot“ i.V.m. 2 Zusatzzeichen „auch auf dem Seitenstreifen“ aufzustellen, um das Parken und Anhalten unmittelbar vor dem Kindergarten zu unterbinden.



**Kath. Kindergarten
Heilig Kreuz
Wilhelmstraße 50
44575 Castrop – Rauxel**

Der Kindergarten wünscht eine Querungshilfe an der Amtstraße/Hangweg

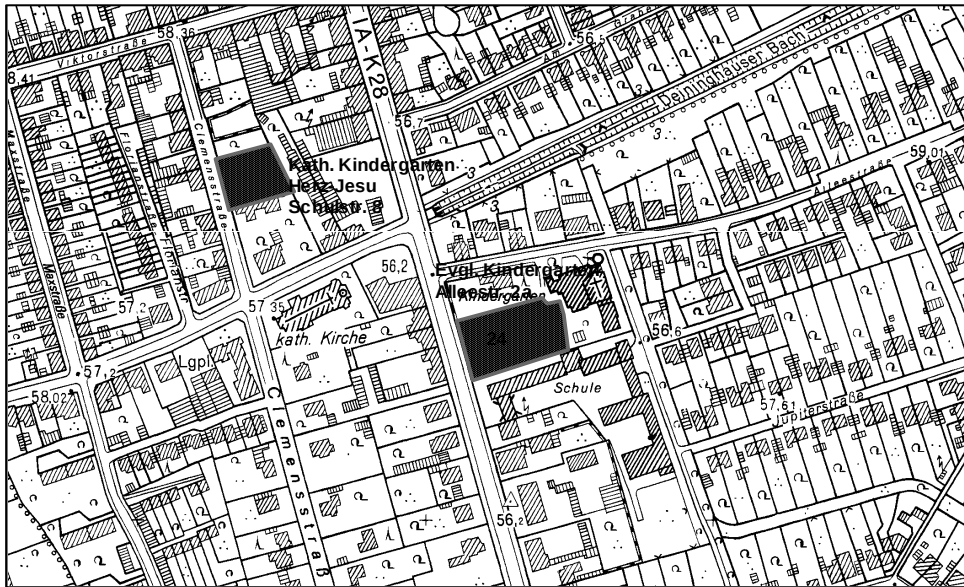
Die Übergangssituation Hangweg/Amtstraße ist ordnungsgemäß und bedarf keiner Änderung



**Kath. Kindergarten
Herz-Jesu
Schulstraße 8
44579 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß die Baustelle „Schulstraße“ den Kindern Probleme bereiten würde

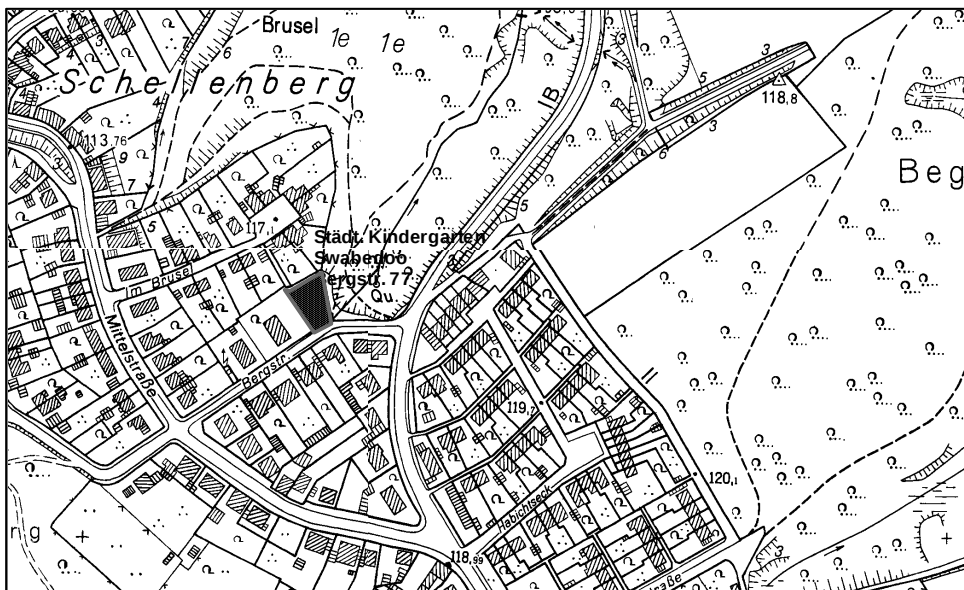
Die Baustellensituation wurde und wird laufend berücksichtigt, z. B. mit Fußgängerampeln, Bauzaun und Sicherung des Eingangsbereiches. Weitergehende Maßnahmen sind nicht mehr möglich



**Städt. Kindergarten Swabedoo
Bergstraße 77
44575 Castrop – Rauxel**

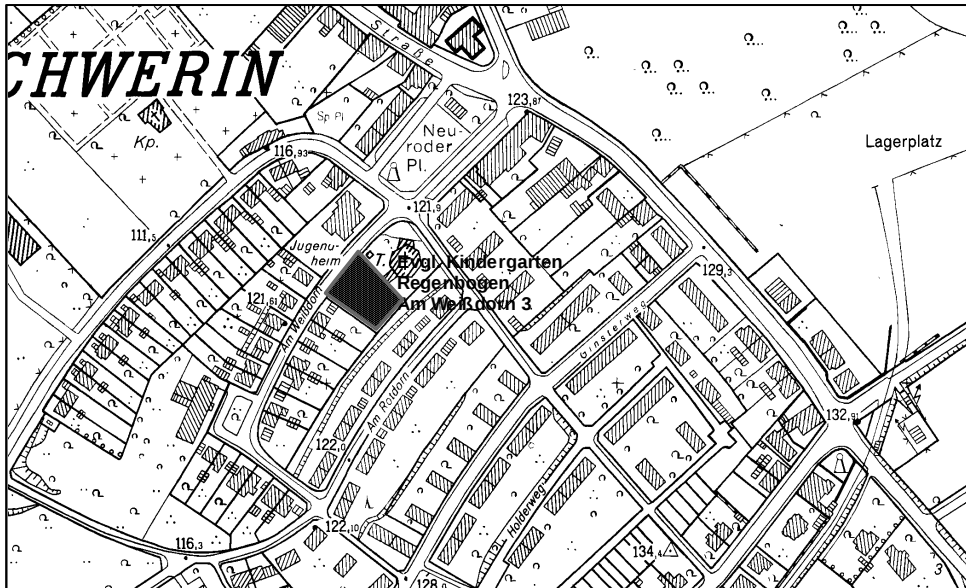
Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß auf der Straße „Bergstr.“ zu schnell gefahren wird

Der Zustand der Straße läßt hohe Geschwindigkeiten nicht zu. Sie ist bereits heute für eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ausgeschildert.
Unmittelbar vor dem Kindergarten wird regelmäßig von den Eltern geparkt, daher werden dort standardmäßig Haltverbotsschilder aufgestellt. Es handelt es sich um eine „unechte Einbahnstraße“ mit äußerst geringem Fahrzeugaufkommen.
Weitergehende Maßnahmen werden als nicht erforderlich angesehen.



**Evgl. Kindergarten
Regenbogen
Schwerin – Frohlinde
Am Weißdorn 3
44577 Castrop – Rauxel**

Bereits beidseitig mit Haltverboten ausgestattet. VZ „Kinder“ ebenfalls vorhanden.
Es wird kein zusätzlicher Bedarf gesehen.

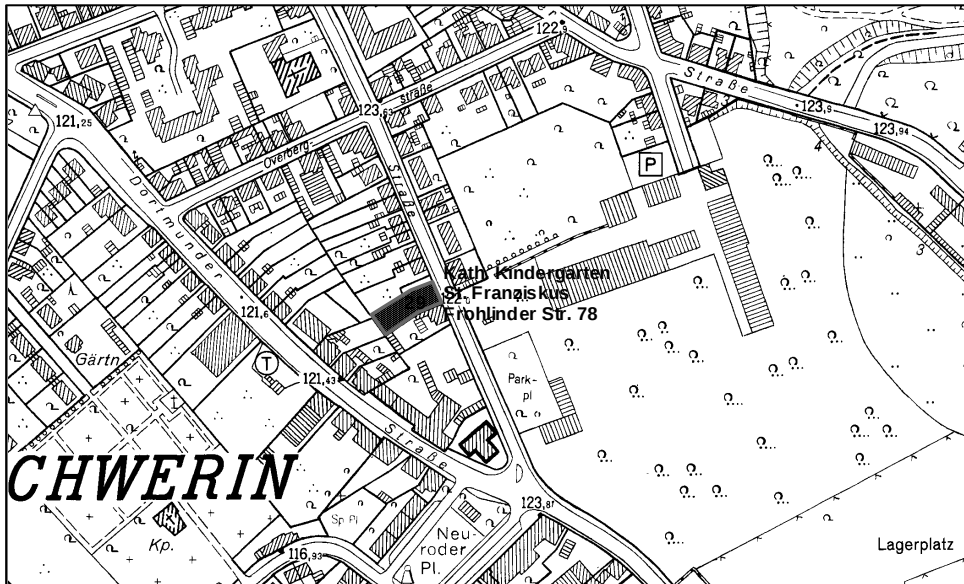


**Kath. Kindergarten
St. Franziskus
Frohlinder Straße 78
44577 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß auf der „Frohlinder Str.“ zu schnell gefahren wird

Die Frohlinder Straße befindet sich innerhalb einer 30er Zone. Die Zonenbeschilderung ist eindeutig und Verkehrszeichen „Kinder“ sind ebenfalls vorhanden. Die Geschwindigkeit wird dort bereits seit Jahren in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Dort gibt es einen festen Meßpunkt.

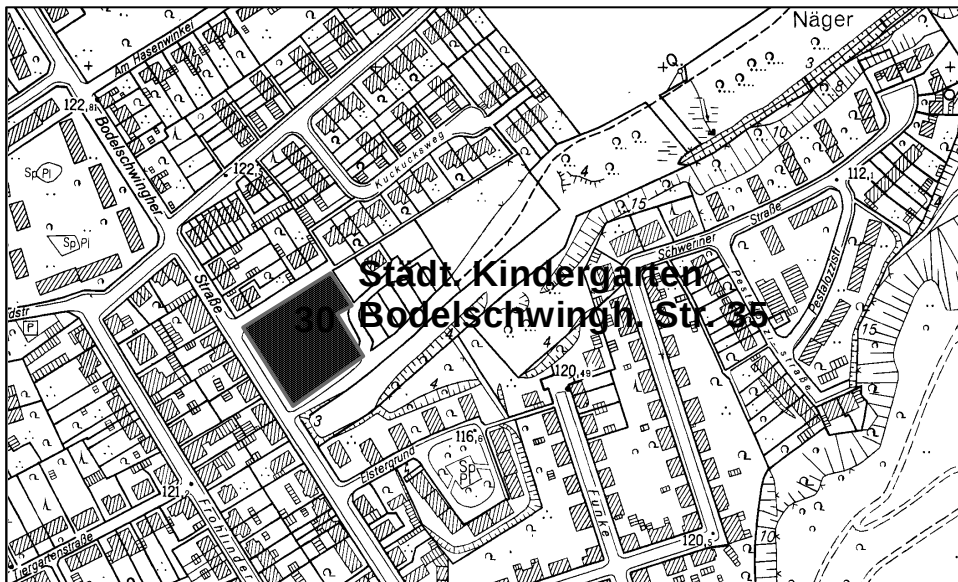
Seitens der Verwaltung werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen



**Städt. Kindergarten
Bodelschwingher Straße 35
44577 Castrop – Rauxel**

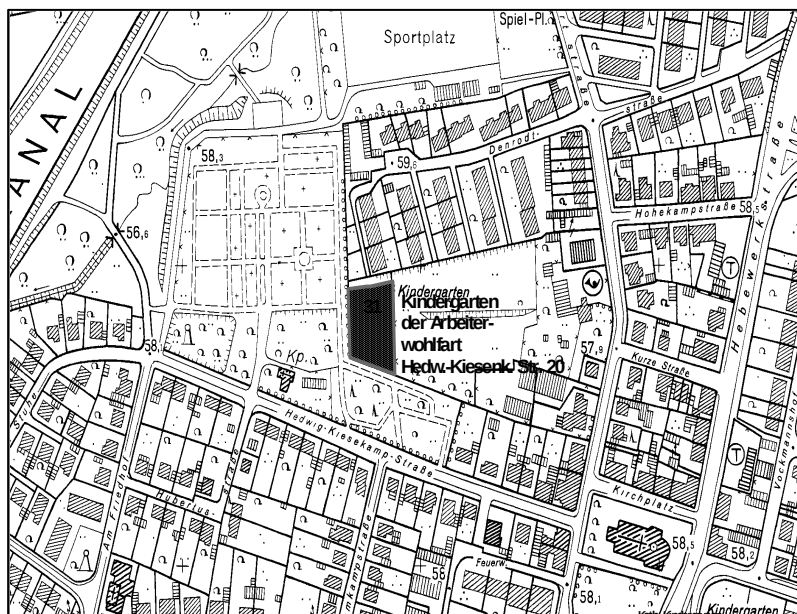
Seitens des Kindergartens wurde beanstandet, daß auf dem „Dohlenweg“ zu schnell gefahren wird

Die Höchstgeschwindigkeit wurde bereits auf 20 km/h begrenzt, zudem wurde eine Haltverbotszone eingerichtet.
Seitens der Verwaltung werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen



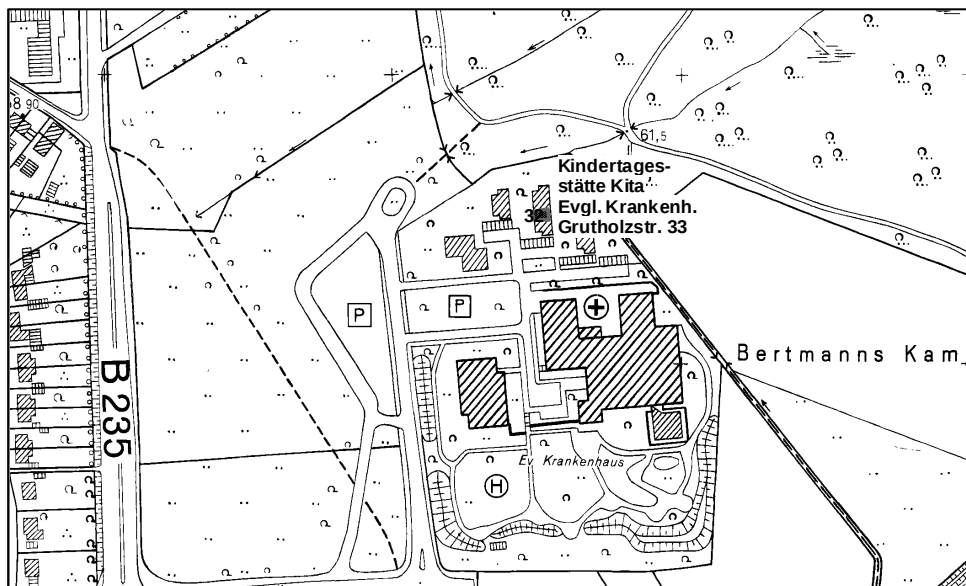
**Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt
Hedwig – Kieseckamp – Str. 12
44581 Castrop – Rauxel**

Seitens des Kindergartens wurden keine Anregungen vorgebracht.
Der Seitenstreifen im Bereich des Kindergartens sollte auf einer Länge von ca. 30 m mit einem Haltverbot versehen werden. Dazu sind 2 VZ 283 „Haltverbot“ i.V.m. 2 Zusatzzeichen „auf dem Seitenstreifen“ aufzustellen, um das Parken und Anhalten unmittelbar vor dem Kindergarten zu unterbinden. Zusätzlich sollten 2 VZ „Kinder“ aufgestellt werden.



**Kita Evgl. Krankenhaus
Grutholzstr. 33
44577 Castrop – Rauxel**

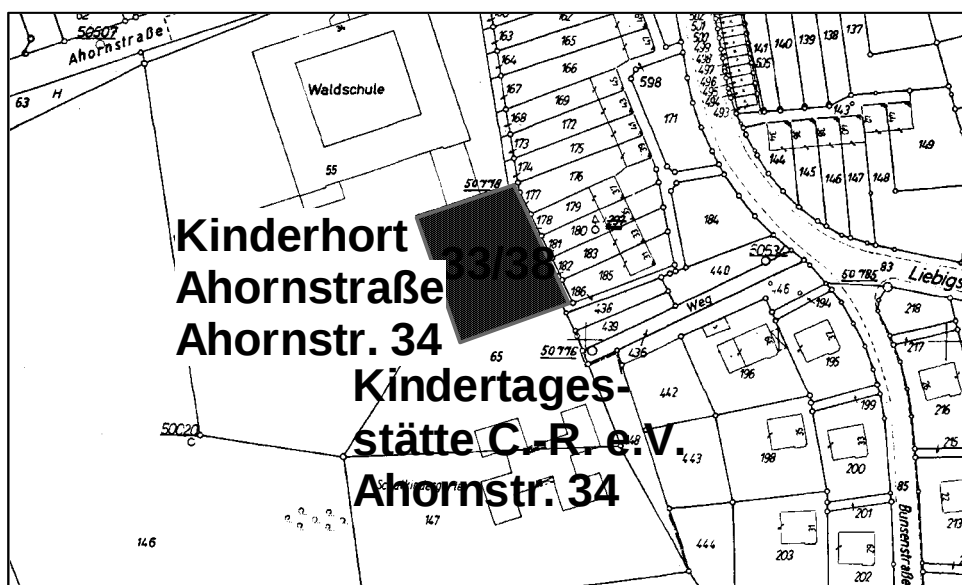
Seitens der Kindertagesstätte wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung durch die Verwaltung ergab ebenfalls keinen Änderungsbedarf.



Kindertagesstätte Castrop – Rauxel e.V.
Ahornstr. 34
44579 Castrop – Rauxel

Seitens der Kindertagesstätte wurde beanstandet, daß die Entwässerung der Waldwege Ahornstraße schlecht sei und es dadurch im Winter zu Glatteisbildung im Bereich der Gehwege Ahornstraße komme

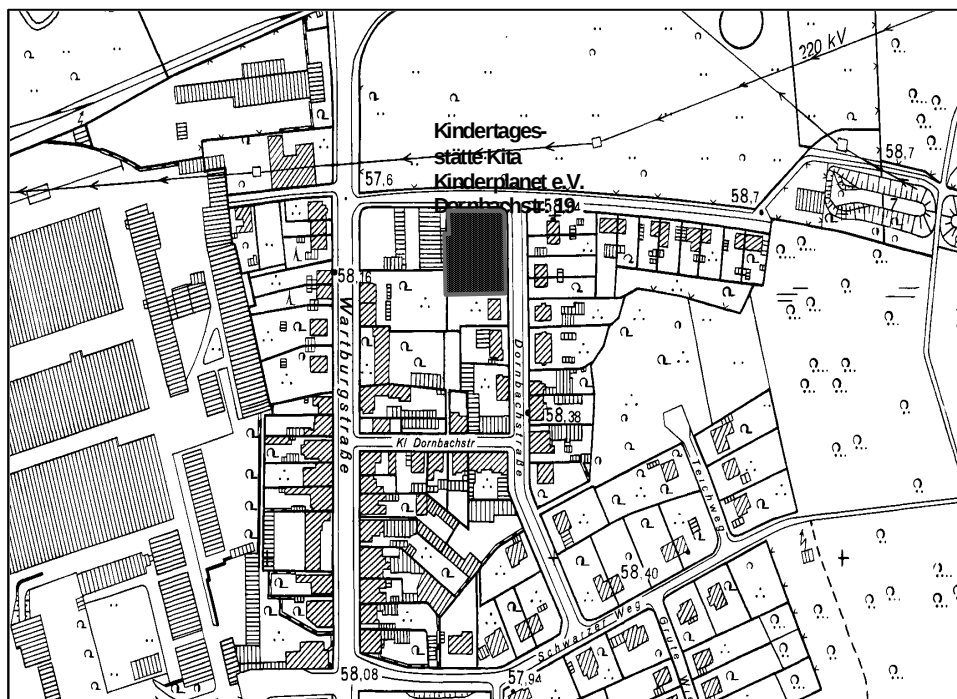
Im Bereich der Waldzuwegungen ins Castroper Holz sollten an zwei Stellen Rinnen errichtet werden, die das Oberflächenwasser ableiten. Die Verwaltung prüft zur Zeit gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, ob eine derartige Lösung realisierbar ist. Daneben wird im Sackgassenbereich der Ahornstraße ein zeitlich begrenztes Haltverbot eingerichtet.



Kita „Kinderplanet e.V.“
Dornbachstraße 19
44579 Castrop – Rauxel

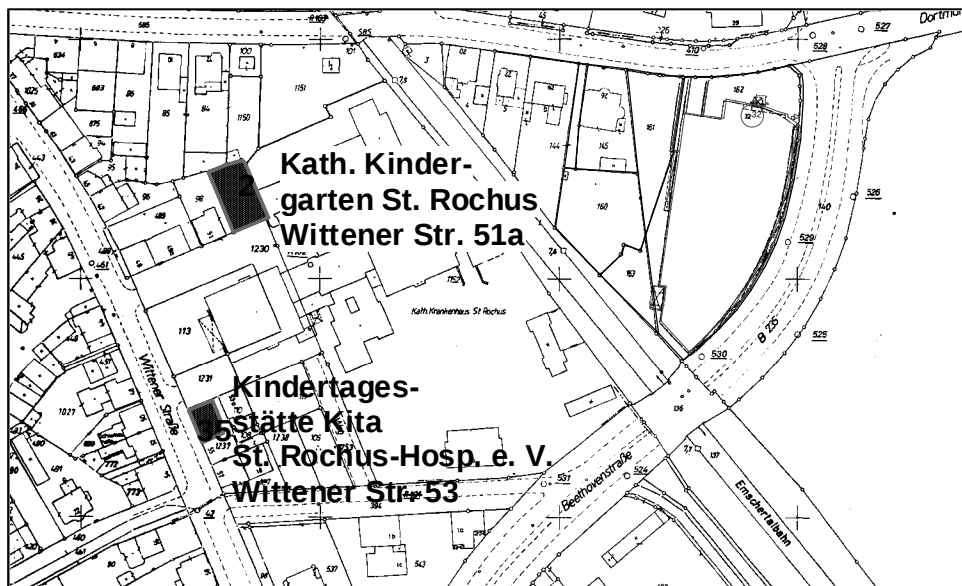
Die Kindertagesstätte bittet, die „Kleine Dornbachstraße“ in eine 30 km/h Zone aufzunehmen

Die Kleine Dornbachstraße befindet sich bereits innerhalb einer 30er Zone. Haltverbotsbereiche vor dem Kindergarten sind ebenfalls vorhanden.
Weitere Maßnahmen werden nicht als erforderlich angesehen



Kita St. Rochus – Hospital e.V.
Wittener Str. 53
44575 Castrop – Rauxel

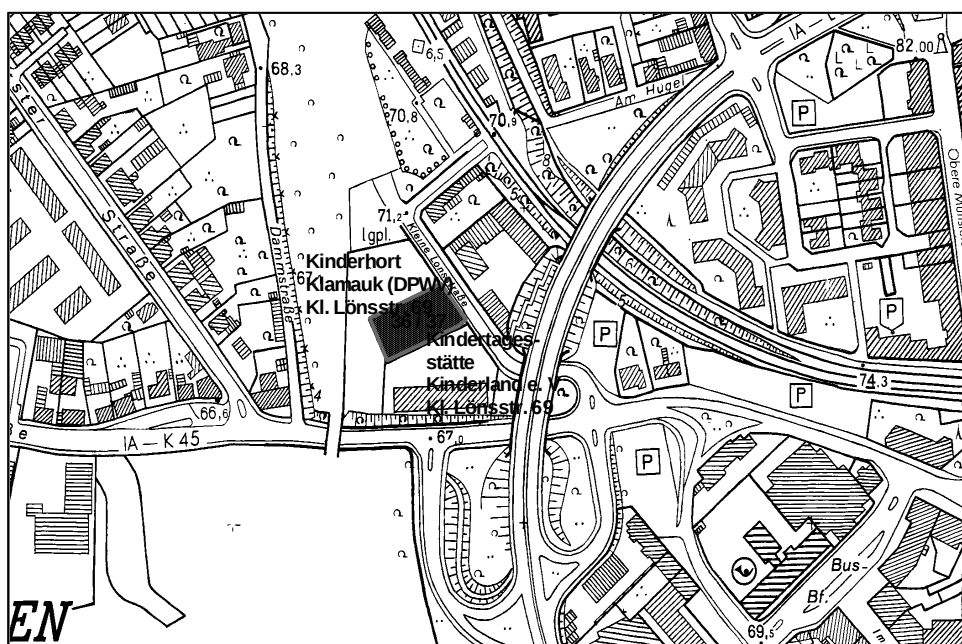
Seitens der Kindertagesstätte wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung durch die Verwaltung ergab ebenfalls keinen Änderungsbedarf.



„Kinderland e.V.“
Kleine Lönnsstraße 69
44575 Castrop – Rauxel

Seitens des Vereins wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gewünscht

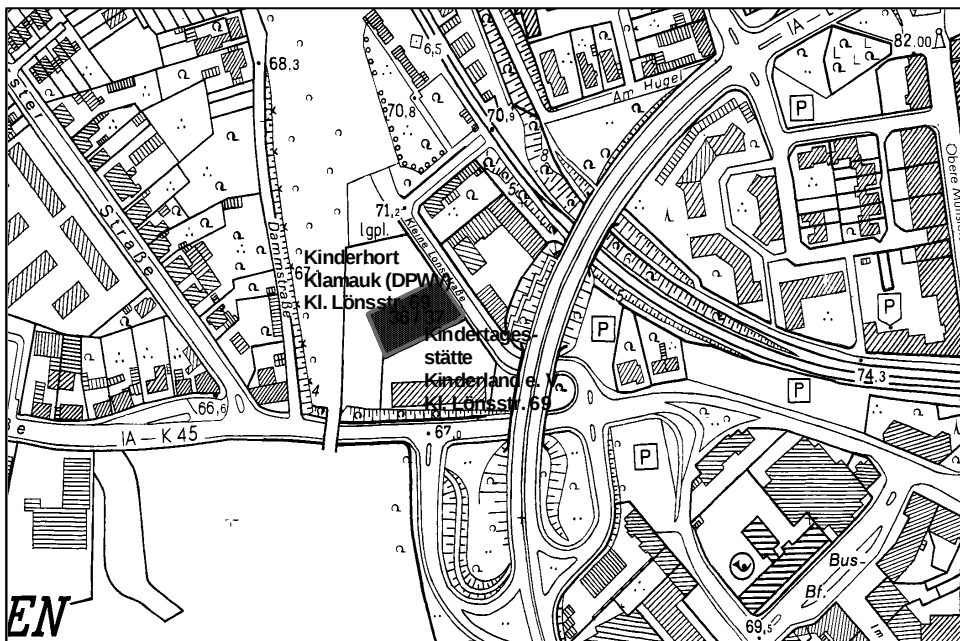
Da es sich bei der Kleinen Lönnsstraße auch um einen Schulweg zur Grundschule Am Hügel handelt, sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Sinnvollerweise sollte man dies als Zonenregelung durchführen, mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen kurz hinter dem Einmündungsbereich Herner Straße. Der Zebrastreifen muß in Dauermarkierungsmaterial (reflektierend) ausgeführt werden. Der Grünbewuchs ist dort regelmäßig zurückzuschneiden. Der Haltverbotsbereich wird bis zum ALDI-Parkplatz verlängert. Sie muß nur versetzt werden.



Kinderhort „Klamauk“ (DPWV)
Kleine Lönsstraße 69
44575 Castrop – Rauxel

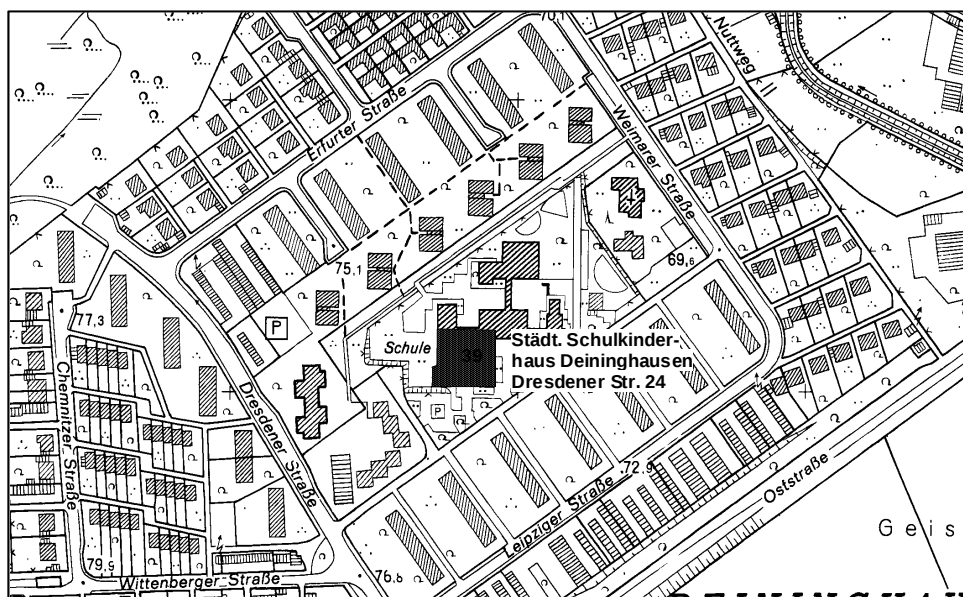
Seitens des Kinderhortes wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gewünscht

Da es sich bei der Kleinen Lönsstraße auch um einen Schulweg zur Grundschule Am Hügel handelt, sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden. Sinnvollerweise sollte man dies als Zonenregelung durchführen, mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen kurz hinter dem Einmündungsbereich Herner Straße. Der Zebrastreifen muß in Dauermarkierungsmaterial (reflektierend) ausgeführt werden. Der Grünbewuchs ist dort regelmäßig zurückzuschneiden. Der Haltverbotsbereich wird bis zum ALDI-Parkplatz verlängert. Sie muß nur versetzt werden.



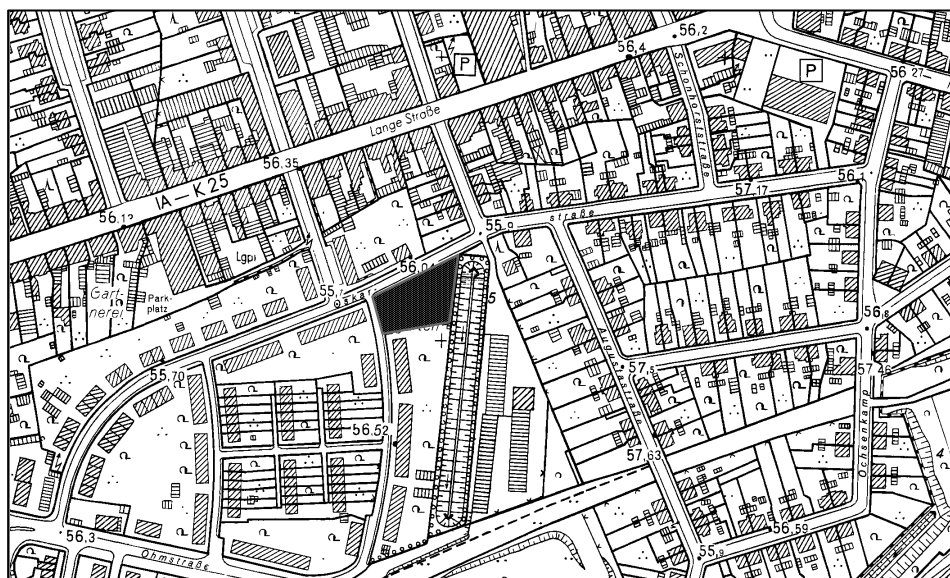
Städt. Schulkinderhaus
Deininghausen
Dresdener Str. 24
44575 Castrop – Rauxel

Seitens der Kindertagesstätte wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Überprüfung durch die Verwaltung ergab ebenfalls keinen Änderungsbedarf.



**Heilpädagogischer Kindergarten
des Caritasverbandes
Oskarstr. 51
44579 Castrop – Rauxel**

Ein Haltverbotsbereich ist vor dem Kindergarten vorhanden. In Fahrtrichtung B 235 fehlt kurz hinter der Einmündung Kampstraße ein VZ „Kinder“.



**„Die Rasselbande“
in dem Pavillon der Grundschule
Wittener Straße 322 b
44577 Castrop – Rauxel**

Die „Rasselbande“ wünscht 4 – 5 Parkplätze auf der Wittener Straße anzulegen und eine Freigabe der Gehwege im Stichweg zum Parken

5 zusätzliche Kurzzeitparkplätze sind auf der Wittener Straße bereits erstellt worden. Der Gehweg in der Stichstraße kann nicht zum Parken freigegeben werden, er dient der Sicherheit der Kinder.

